



GEMEINDE INNERVILLGRATEN

9932 Innervillgraten

Bezirk Lienz



Tel.: (04843) 5317 – 0 Fax: DW 10;
E-Mail: gemeinde@innervillgraten.at
Internet: www.innervillgraten.at
DVR: 0415740; UID-Nr: ATU 59546049

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten hat in seiner Sitzung vom 14.07.2009 die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 852, KG Innervillgraten sowie die Anpassung einer Teilfläche von derzeit Freiland gem. § 41 TORG 2006 in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Beherbergung mit höchstens 35 Betten gem. § 43 und § 44 TROG 2006 beschlossen.

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 852 KG Innervillgraten folgende Stellungnahme ab:

Da gem. § 12 Absatz 1 lit. b TROG 2006 mehr als drei Ferienwohnungen als Freizeithauswohnsitze gelten, muss der Zusatz für die „Sonderfläche Hofstell mit höchstens 6 Ferienwohnung“ entsprechend geändert werden. Die Festlegung lautet daher „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Beherbergung mit höchstens 35 Betten“ gem. § 43 und § 44 TROG 2006 (es wird darauf hingewiesen, dass ausreichend Wasser in entsprechender Qualität vorhanden sein muss!). Der Planungsbereich bleibt unverändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 852 KG Innervillgraten von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Beherbergung mit höchstens 35 Betten“ gem. § 43 und § 44 TROG 2006

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen die in der Gemeinde Innervillgraten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden von der Auflage schriftlich verständigt.

Angeschlagen am: 15.07.2009

Abgenommen am: 13.08.2009

Der Bürgermeister:

